



Satzung

zur Festlegung des bebauten Gebiets im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil

„In der Reute“

(Festlegungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Das bebaute Gebiet „In der Reute“, das im Außenbereich liegt und im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt ist, wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils „In der Reute“ sind im Lageplan vom 21.03.2024 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.